

# Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerei-Arbeiter (vormals: Allgem. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin—und des Verbandes der Gärtner Österreichs, Sitz Wien

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

**Bezugsbedingungen:** Vierteljährl. durch die Post 3 M., unter Streifband 3,50 M.

**Erscheint wöchentlich Sonnabends**

**Schriftleitung und Versand:**

Berlin S 42, Luisenufer 1  
Fernruf: Moritzplatz 3725

**Anzeigen-Bedingungen:** Die fünfgespaltene Nonparellexelle 50 Pfennig.

Bei Wiederholungen Ermäßigung. — Alleinige Anzeigenannahme Lorenz & Co., G. m. b. H., Leipzig, Bosestr. 6

## Urabstimmung über Aenderung des Beitrags- und Unterstützungswesens.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung und die Vorlage in voriger Nummer dieser Zeitung wird hiermit nochmals um **pünktliche Einsendung der Stimmzettel, bis 15. März**, ersucht. Die **Verwaltungsstellen** haben bis 15. März wenigstens das Ergebnis der Abstimmung (wieviel Ja- und wieviel Nein-Stimmen von den Mitgliedern dort abgegeben wurden) mitzuteilen; die Stimmzettel können dann nachgesandt werden.

Der auszufüllende Stimmzettel ist in der vorigen Nummer auf der vorletzten Seite mit abgedruckt und dort herauszuschneiden.

**Jedes Mitglied nütze sein Stimmrecht aus!**

Der Hauptvorstand. I. A.: Josef Busch.  
Berlin S 42, Luisenufer 1.

## Unzulässiges in Tarifvereinbarungen!

**Bevor ein Tarifvertrag von einer unserer Verwaltungen abgeschlossen und unterschrieben wird, ist er der Hauptverwaltung in Berlin zur Prüfung zu unterbreiten!**

Diese Forderung muß um so nachdrücklicher erhoben werden, als es vorgekommen ist, daß schon Vereinbarungen getroffen worden sind, die gegen wichtige Grundbestimmungen der von der Zentral-Arbeitsgemeinschaft festgelegten Vereinbarungen verstoßen. So wurden in einem Falle schlechtweg Wochenlöhne vereinbart und ist dabei nicht einmal klar ausgesprochen, ob diese für eine acht- oder zehnstündige Arbeitszeit gelten bzw. ob diese für eine derart unterschiedliche Arbeitszeit unterschiedlich oder gleichhoch (vielmehr gleichniedrig!) sein sollen. In einem anderen Falle ist für die Landschaftsgärtnerei eine neunstündige Arbeitszeit vereinbart und dieser Vertrag sogar für ein ganzes Jahr abgeschlossen worden! In Landschaftsbetrieben ist bekanntlich für das ganze Jahr die achtstündige Arbeitszeit maßgebend!

Es ist unmöglich, derartige Vereinbarungen anzuerkennen. Es ist auch in Betracht zu ziehen, daß durch solche rückläufigen Zugeständnisse die Kollegen an anderen Orten mitgeschädigt werden, weil die Unternehmer bei Verhandlungen darauf verweisen und dann für ihren Ort dasselbe verlangen.

Wir geben deshalb hier nochmals die Hauptrichtlinien bekannt, die unbedingt zu beachten sind.

### I. Arbeitszeit.

1. Die achtstündige Arbeitszeit ist während der Wintermonate in allen Betrieben und Branchen ohne Ausnahme durchzuhalten; desgleichen in der übrigen Zeit des Jahres in den staatlichen, Gemeinde-, Friedhofs-, Landschafts- und Privatgärtnereien.

2. In Erwerbsbetrieben der Blumen- und Baumschulengärtnerei ist außerhalb der Wintermonate eine zehnstündige Arbeitszeit zulässig. Ob die Mehrstunden zum gewöhnlichen Stundenlohn oder als Überstunden zu berechnen sind, unterliegt den örtlichen Vereinbarungen.

3. Für Gemüsegärtnereibetriebe gilt im allgemeinen, was über die Erwerbsbetriebe der Blumen- und Baumschulengärtnerei ausgeführt ist. Sollten sich indessen hier weitergehende, unabwiesbare Bedürfnisse herausstellen, so sind diese nach Gebühr zu

berücksichtigen. Über einstweilige Bestimmungen dieser Art entscheiden die örtlichen Schlichtungsausschüsse.

4. An Sonn- und Feiertagen, sowie bei außerordentlichen Gelegenheiten sind nur die unerlässlich naturnotwendigen Arbeiten zu verrichten und ist dafür nur das unbedingt erforderliche Personal wechselweise heranzuziehen.

### II. Arbeitslohn.

Der Arbeitslohn ist von den örtlichen Schlichtungsausschüssen unter Berücksichtigung der örtlichen Löhne in Industrie und Gewerbe festzusetzen. Nur vermöge einer sich hiernach richtenden Maßnahme kann erwartet werden, daß die wirklich tüchtigen Kräfte dem Beruf verbleiben, und daß ihm der erforderliche intelligente Nachwuchs zugeführt wird.

Nicht niedrige Löhne, sondern fachliche Tüchtigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit schaffen eine solide Grundlage für das Gedeihen und die Aufwärtsentwicklung sowohl des Gesamtberufes, wie auch des Einzelbetriebes. Gute, zeitgemäße Löhne stärken den Arbeitseifer und heben die Berufsfreudigkeit.

Bei Festsetzung der Löhne sind folgende Richtlinien ins Auge zu fassen:

1. Die Berechnung des Lohnes erfolgt nach Arbeitsstunden.  
2. Die Auszahlung des Lohnes geschieht in Wochenfristen.  
3. Für Überstunden ist ein angemessener Aufschlag in Anrechnung zu bringen.

4. Naturnotwendige Sonn- und Feiertagsarbeit wird besonders vergütet, und zwar nach den gewöhnlichen Stundenlohnsätzen. Andere an solchen Tagen zu leistende, nicht aufschiebbare Arbeit rechnet als außerordentliche Überstundenarbeit und ist demgemäß höher zu bezahlen.

5. Der übliche Heizedienst nach Feierabend ist ebenso wie die unter Nr. 4 genannte Sonn- und Feiertagsarbeit, als naturnotwendig, nach den gewöhnlichen Stundenlohnsätzen zu bezahlen.

Es wird eindringlich ersucht, diese Richtlinien zu beachten!

## Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände im Gartenbau.

Braunschweig. Der in Nr. 6 dieser Zeitung unter „Tarifbewegung in Braunschweig“ veröffentlichte, vom behördlichen Schlichtungsausschuß gefällte Schiedsspruch ist nunmehr auch vonseiten des zuständigen Unternehmerverbandes anerkannt worden und ist als Tarifvertrag in Kraft getreten.

**Leipzig.** Zwischen dem Leipziger Gärtnerverein, der Gruppe Leipzig des Verbandes der Gartenbaubetriebe, dem Verband Sachsen des Bundes Deutscher Baumschulenbesitzer, der Gruppe Leipzig der Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner im Verbands der Gartenbaubetriebe (als Arbeitgebervertretungen) einerseits und dem Bezirk Leipzig des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Ortsgruppe Leipzig des Deutschen nationalen Gärtnerverbandes und der Gruppe Leipzig des Verbandes deutscher Privatgärtner (als Arbeitnehmervertretungen) ist ein Tarifvertrag vereinbart worden, dessen Inhalt wir in der nächsten Nummer bekannt geben werden.

**Offenbach a. M.** Zwischen dem Handelsgärtnerverein Offenbach a. M. einerseits und dem Verbands der Gärtner und Gärtnerarbeiter andererseits ist ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, den wir in der nächsten Nummer bekannt geben werden. Heute sei nur bemerkt, daß der Vertrag für alle Betriebsarten, auch für die Erwerbsbetriebe der Blumengärtnerei usw., die achtstündige Arbeitszeit vorsieht.

## Zum Achtstundentag im Gartenbau.

### 1. „Kürzere Arbeitszeit und höherer Lohn: größere Leistungen und billigerer Herstellungspreis.“

Die Formel erscheint auf den ersten Blick widersinnig. Ja, der hausbackene sogenannte „gesunde Menschenverstand“ sträubt sich einfach dagegen, den darin zum Ausdruck kommenden Gedanken in den Bereich ernstlicher Erörterungen zu stellen. Aber auch der „gesunde Menschenverstand“ hat sich schon manchmal geirrt und ist von angeblich „Verschrobenen“ und „Verrückten“ widerlegt und als Unverstand bewiesen worden.

Es ist noch nicht allzulange her, daß in Gärtnerkreisen ganz allgemein die Ansicht bestand, in der Gärtnerei sei eine Arbeitszeit von 12 Stunden und darüber das einzig Maßgebliche und Zutragliche. Kürzere Arbeitszeiten reichten einfach nicht aus, um die erforderlichen Arbeiten zu bewältigen, und das Streben nach solchen Verkürzungen entspringe nur dem Triebe der Faulenzerei. Ja, die älteste Schule der gartenbaulichen Volkswirte wollte von einer nach Stundenzahl bemessenen Arbeitszeit überhaupt nichts wissen; sie sagte, ein richtiger Gärtner müsse jederzeit, Tag und Nacht, zur Stelle sein, um seinen Pflanzen Wartung und Pflege zukommen zu lassen.

Die soziale Entwicklung ist über alle solche Einwendungen und Bedenken hinweggeschritten. Heute sind wir gezwungen, uns sogar ganz allgemein mit einer 10-, 9- und 8-stündigen Arbeitszeit abzufinden. Das Gejammer und Gestöhne gegen diese unerhörte Zumutung ist nicht klein, aber es wird am Ende trotzdem nicht zureichen, um die notwendige Verkürzung abzuwenden.

Eine sehr bedeutende Veränderung der allgemeinen Anschauung darf in der Hinsicht festgestellt werden, daß heute über die technische Unmöglichkeit der in Frage kommenden Arbeitszeitverkürzung nicht mehr so viel geredet und geschrieben wird, als das früher geschah. Die Festsetzung einer das ganze Jahr über durchzuhaltenden nur achtstündigen Arbeitszeit für alle staatlichen, gemeindlichen, Friedhofs-, Landschafts- und Privatgartenbaubetriebe ist von allen Seiten anerkannt worden; jedenfalls hat dagegen noch niemand öffentlich Widerspruch erhoben. Nun weiß aber jeder, daß in diesen Branchen alle Zweige des Gartenbaues vorkommen. Die auf der Hand liegende Schlußfolgerung ist diese: Kommt man hier mit der achtstündigen Arbeitszeit berufstechnisch aus, dann kann man nicht mit Fug und Recht behaupten, daß in den Erwerbsbetrieben derselben Berufszweige die Berufstechnik das verbietet. Höchstens läßt sich noch die Geschäftstechnik dagegen ins Feld führen, das sind die Bedürfnisse des Warenumsatzes, die Vertriebs- und Verkehrsverhältnisse auf dem Warenmarkte beim Ein- und Verkauf. Wie es damit bestellt ist, soll hier nicht weiter erörtert werden. Worauf es uns dagegen ankommt, das ist das große Geschrei, das gegenwärtig — besonders in Süddeutschland — in der Richtung erhoben wird, daß man behauptet, die in Frage kommende Arbeitszeitverkürzung müsse dazu führen, daß erstens nicht genug Gartenbauerzeugnisse hergestellt werden können, und daß zweitens die hergestellten Erzeugnisse sich unverhältnismäßig verteuern werden.

Man sagt: Bei verkürzter Arbeitszeit tritt eine Verminderung in der Herstellung ein. Der einzelne Arbeiter kann nicht mehr

soviel leisten, als er bei früher längerer Arbeitszeit geleistet hat. Trifft das zu? Nein! Alle aus der Lebenspraxis gewonnenen und wissenschaftlich bearbeiteten Ergebnisse haben grade das Gegenteil bewiesen. Der bekannte und weit und breit berühmte Volkswirtschaftler Prof. Dr. Lujo Brentano hat am 15. Oktober 1918 in der Ortsgruppe München der Gesellschaft für Soziale Reform einen Vortrag über „Arbeitslohn und Arbeitszeit nach dem Kriege“ gehalten\*) und sich darin grade mit diesem Gegenstande recht eingehend beschäftigt. Es wird auch für uns von Nutzen sein, wenn wir einiges aus diesem Vortrage hier mitteilen. Denjenigen der geschätzten Leser, die anderer Meinung sein sollten, als uns da zum besten gegeben wird (auf Arbeitnehmerseite dürften solche kaum zu finden sein), möchte ich empfehlen, ihre gegenläufige Meinung ebenfalls bekannt zu geben, vorher aber den Vortrag von Brentano selbst nachzulesen und über seine einzelnen Teile gründlich nachzudenken, sich also nicht auf bloße Gegenbehauptungen zu beschränken.

Brentano sah sich zu seinem in Rede stehenden Vortrage veranlaßt durch die damals auf Seiten der Großindustrieunternehmer scharf ins Auge gefaßten Bestrebungen, nach dem Kriege einen bedeutenden Lohnabbau zu bewirken und sich auch einer Arbeitszeitverkürzung in den Weg zu stellen oder gar eine Arbeitszeitverlängerung herbeizuführen durch Aufrechterhaltung des bezüglichen Kriegsausnahmestandes. Brentano steigt tief in die Geschichte der neueren sozialen Entwicklung hinein und führt uns die Lehren der Nationalökonomien des 17., 18. und 19. Jahrhunderts vor Augen, auch die gesetzlichen und anderen Anordnungen und private Versuche und Untersuchungen über die Wirkungen langer und kurzer Arbeitszeiten.

Die Schriftsteller des 17. und 18. Jahrhunderts vertraten mit Nachdruck die Auffassung, daß hoher Lohn gleichbedeutend sei mit geringer Arbeitsleistung. Erst der englische Nationalökonom Adam Smith bewies unwiderleglich: Hoher Lohn = große Arbeitsleistung und: kürzere Arbeitszeit (verbunden mit höherer Entlohnung) = Mehrleistung. Nach Adam Smith haben sich fast alle, auch die deutschen Nationalökonomien, die zu diesem Gegenstande ernstlich und tiefgründig Stellung nahmen, zu dieser Lehre bekannt.

Psychologisch wird die Lehre damit begründet: Je höher der Lohn, um so größer der Reiz, sich anzustrengen. Und physiologisch: je höher der Lohn, um so größer auch die Mittel, sich kräftig zu ernähren, wodurch die größeren Leistungen ermöglicht werden.

Ein bedeutender amerikanischer Fabrikant, Schönhof, hat die Erzeugungskosten der hauptsächlichsten auf dem Weltmarkt im Wettbewerb stehenden Industrien untersucht und dabei gefunden, daß die Länder mit den niedrigsten Löhnen und der längsten Arbeitszeit am teuersten produzieren und daß, je höher die Löhne und kürzer die Arbeitszeit, desto niedriger die Kosten der Arbeit (also der Herstellungspreis eines Sachgutes oder einer Ware) in den einzelnen Ländern sind, daß beispielsweise Amerika mit seinen höheren Löhnen, einen viel geringeren Preis der Arbeit habe, als England, geschweige denn die Länder des europäischen Kontinents.

Brentano erklärt: „Die Sache ist eben die, daß der Arbeiter kein Mechanismus ist, sondern ein Organismus, und daß demnach die Frage nicht die arithmetische ist: wenn 12 Stunden X Produkte herstellen, wieviel leisten 10? Denn das, was in einer der 12 Stunden geleistet wird, ist weniger, als was bei zehnstündigem Arbeitstag in einer Stunde hergestellt wird. Die Produktion wird infolge der Arbeitszeitverkürzung nicht nur nicht verringert, sondern sie steigt. . . . Man hat überall beobachtet, daß die Arbeiter der Nationen mit kürzerer Arbeitszeit mehr leisten, als die derjenigen mit mehr Arbeitsstunden, und daß innerhalb derselben Nationen Arbeiter mit regelmäßig kürzerem Arbeitstag die regelmäßig länger Arbeitenden übertreffen.“

Die Schlußfolgerungen Brentanos zu all seinen Betrachtungen lauten:

„Das wichtigste dem Wiederaufbau der Arbeitskraft dienende Mittel ist eine Festsetzung von Arbeitslohn und Arbeitszeit, bei welcher die größte Leistungsfähigkeit der Bevölkerung dauernd

\*) Vergl.: Schriften der Gesellschaft für soziale Reform, Heft 63. Verlag von Gustav Fischer, Jena, 1919.



gesichert wird. . . Es käme darauf an, für jedes Gewerbe festzustellen, was der Arbeiter an Nahrung, Kleidung, Wohnung braucht, um seine verbrauchte Arbeitskraft wieder zu ersetzen; die dazu nötige Summe würde den ersten Posten bei der Bemessung des Geldlohnes auszumachen haben. Einen zweiten Posten würde der Betrag ausmachen, der nötig ist, damit der Arbeiter eine Familie begründen und erhalten könne; ein dritter der Betrag, der ihm die Teilnahme an den Kulturrerungenschaften und am politischen Leben seines Volkes ermöglichen soll; ein vierter das, was nötig, damit er soviel zurücklegen könne, daß die Aussicht, sein und der Seinen Los zu verbessern, in ihm den größtmöglichen Arbeitseifer weckt. All das müßte durch die beiderseitigen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter der einzelnen Gewerbe in Tarifverträgen festgesetzt werden, und das so im körperschaftlichen Arbeitsvertrage festgesetzte müßte rechtsverbindliche Kraft haben für sämtliche in dem betreffenden Berufszweigen tätigen Arbeiter. Damit schwände die Gefahr, daß unser schwerkgeprüftes Vaterland nach wiedererlangtem Frieden durch Arbeitseinstellungen und Aussparungen völlig zerrüttet werde."

## Lehrlings- u. Bildungswesen

### Einheits-Fachschule und neuzeitliche Regelung der Lehrlingsausbildung.

Nachfolgend eröffnen wir eine freie Aussprache über die in der Überschrift genannte Angelegenheit, anknüpfend an die beiden Aufsätze in Nr. 3 und 4 dieser Zeitung. Wir bitten um rege Beteiligung.

Die Schriftleitung.

I.

In letzter Zeit liest man so viel über Lehrlings- und Bildungswesen im Gärtnergewerbe, und zwar mit Recht! Ist doch das Lehrlingswesen in unserem Berufe sehr rückständig und organisationsbedürftig, zumal die Ausbildung der Lehrlinge in den meisten Fällen in ganz ungeeigneten Händen und Betrieben liegt.

In Nr. 4 unserer Verbandszeitung wurde eingehend darüber geschrieben. Unter anderem wurde angeführt, daß die vormals königl. prinzlichen usw. sowie die Stadtgärtnereien künftig als geeignete Lehrstätten in Betracht zu ziehen seien. Ich möchte aber gerade das Gegenteil behaupten (d. h., wenn die betr. Gärtnereien in ihrer jetzigen Betriebsweise bestehen bleiben). In keiner der oben genannten Gärtnereien wird der Lehrling zu einem praktisch-rationellen Arbeiter erzogen, was doch in unserer rechnerischen Zeit von größter Wichtigkeit ist. Königliche, prinzliche usw. Gärtnereien sind doch mehr oder weniger auf Luxus eingedrillt, und es kann doch niemand bestreiten, daß da nicht so rationell gearbeitet wird, wie in einer Erwerbsgärtnerei. Ebenso ist es mit Stadtgärtnereien, ich kann mir kein Bild machen, wie man da einen Lehrling ausbilden soll (ich selbst bin in einer Stadtgärtnerei tätig). Das ganze Arbeiten erstreckt sich hier auf Landschaft, und zwar nur auf Unterhaltung der Anlagen und Schaffung einiger Neuanlagen. Meistenteils werden noch sämtliche dazu benötigten Pflanzen gekauft, so daß dem Lehrling der Einblick in das wichtigste Kapitel der Gärtnerei, nämlich die Pflanzenzucht, versagt bleibt.

Um mich kurz zu fassen, will ich den praktischen und rationalen Bildungsgang des Gärtnerlehrlings gleich anschließend schildern.

Die Landwirtschaft bildet ihre Lehrlinge aus, indem sie die jungen Leute erst auf eine Schule mit theoretischer und praktischer Ausbildung schickt, ungefähr 1—2 Jahre, hernach kommt der junge Mann hinaus in die eigene Wirklichkeit (Praxis) als Volontär oder Praktikant.

Ähnlich könnte man es in der Gärtnerei einführen: Der junge Mann kommt auf eine staatliche Schule (Fachschulunterricht), besser gesagt, staatliche Lehrgärtnerei. Dazu könnten ja schließlich die bestehenden ehemals königl., prinz. usw. sowie Stadtgärtnereien verwendet werden, wenn sie entsprechend zu dem betr. Zwecke eingerichtet werden. Vor allem müßte der nötige Lehrkörper vorhanden sein. Es müßte der sonstige Fortbildungs- und der Gewerbeschulunterricht fortfallen, dieses müßte alles in der staatlichen Lehrgärtnerei gelehrt werden, deshalb müßten in den Unterrichtsplan alle nur erdenklichen Lehrfächer, welche der Gärtner in seinem Beruf und in der menschlichen Gesellschaft braucht, gelehrt werden. Morgens vielleicht zwei bis drei Stunden theoretischen Unterricht, hernach praktische Tätigkeit in allen Berufszweigen.

Jedoch möchte ich hiermit nicht bezwecken, daß man dunkelhafte Manschettengärtner heranzüchten soll (sogenannte Mistgabel-Studenten), sondern praktisch denkende und arbeitende Berufskollegen, die auch in unseren Reihen stets stramme Mitkämpfer sind.

Die Ausbildung an der staatlichen Lehrgärtnerei würde sich auf 1—1½ Jahre beschränken. Dieses 1—1½ Jahr wäre also eine vielseitige allgemeine Ausbildung in allen Fächern der Gärtnerei. Während dieser Zeit wird der Lehrling auch erkannt haben, welcher Zweig der Gärtnerei ihm am besten zusagt, z. B. Binderei, Topfpflanzen, Baumschule (ist einer ein flotter Zeichner, dann Landschaft) usw. Jeder Lehrling neigt mehr zu diesem oder jenem Zweige der Gärtnerei, infolgedessen sollte er sich nach dieser einen Richtung hin zu einer erstklassigen Kraft emporarbeiten, und das kann er mit Hilfe der Erwerbsgärtnereien, die ja alle mit Spezialkulturen arbeiten, wenn auch jetzt noch nicht, so aber doch sicherlich in späterer Zeit ausnahmslos spezialisieren, wenn sie lebensfähig bleiben wollen.

Der junge Mann hätte erstens Gelegenheit, seiner Neigung gerecht zu werden, zweitens würde er für die kommende Zeit, die ja nach Spezialgärtnern schreien wird, gewappnet sein.

Zusammengefaßt wäre über die Ausbildung des Gärtnerlehrlings zu sagen: 1—1½ Jahr städtische Lehrgärtnerei, wo die gesamte gärtnerische Wissenschaft vertreten ist, anschließend 1½ bis 2 Jahre in einer dem Lernenden am besten zusagenden Spezialkultur in einer Erwerbsgärtnerei. Nur so ist es möglich, aus dem Lehrling einen praktisch denkenden und rationell wirtschaftenden Gärtner zu machen.

Die Verteilung der Lehrlinge nach der Entlassung aus der staatlichen Lehrgärtnerei könnte von der Schule aus oder von der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschehen, sodaß die Befürchtung hinfällig wird, daß einzelne sogenannte Lehrlingszüchtereien entstehen.

Auch unser Allheilmittel — der Verband — kann und muß sich noch mehr als bisher an der Ausbildung der Lehrlinge sowie Fortbildung der Gehilfen betätigen, denn nur gute und erstklassige Kräfte bringen unsern Verbände die nötige Achtung und Anerkennung.

Johann Baumgratz, Altona a. E.

## Staats- und Gemeindegärtnerei

### Umlernen ist schwer.

Aus Freiburg i. Br. wird uns geschrieben: Nachdem bereits vor einiger Zeit vom Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter für die bei der Universität beschäftigten Gärtner beim Ministerium ein Tarifvertrag eingereicht wurde, haben sich die organisierten Kollegen veranlaßt gesehen, bei der Direktion des Botanischen Gartens im Namen der Organisation auf Abstellung einiger Mißstände zu dringen. Darauf wurde ihnen vonseiten der Direktion folgendes Schriftstück überreicht:

Auf die Anfrage des Gärtnervereins ist zu erwidern: Da diesem Verein Mitglieder angehören, welche nicht der Universität angehören, erscheint es nicht tunlich, mit dem Verein als solchen zu verhandeln. Dagegen ist die Direktion selbstverständlich bereit, Eingaben des Gartenpersonals entgegenzunehmen und an die zuständigen Stellen zur Entscheidung weiterzuleiten.

Oltmanns.

Dieses Schreiben ist eine vollständige Nichtanerkennung der Organisation. In einer Erwiderung namens des Vorstandes wurde dem Direktorium klargelegt, daß dieses Schreiben gegen die von der vorläufigen bad. Volksregierung erlassenen Verfügungen verstößt, wonach es jedem Staatsangestellten freisteht, sich irgend einer gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen und seine Interessen durch diese vertreten zu lassen.

In einer diesbezüglichen Unterredung zwischen dem Direktor und dem daselbst beschäftigten Vorsitzenden der hiesigen Verwaltungsstelle des Verbandes versuchte ersterer auf den Kollegen unter Zuhilfenahme seiner Vorgesetztenwürde einzuwirken. Wir müssen ein solches Verhalten seitens eines Staatsbetriebes ganz entschieden zurückweisen und werden das uns zustehende Koalitionsrecht auf das äußerste verteidigen. Wenn die Vorgesetzten eines wissenschaftlichen Betriebes keine freien Menschen ertragen können und ihnen dunkelhaftes und kriecherisches Wesen Lebensbedürfnis sind, dann haben sie im neuen Staat das Recht auf den Geist des Fortschritts verwirkt. Wir werden uns von der von der gesamten Arbeiterschaft als richtig erkannten Bahn auch von diesen Herren nicht abbringen lassen. Dies für heute.

Daß wir auf der richtigen Bahn sind, zeigen die vielen Neuaufnahmen der letzten Zeit.

## Blumengeschäftsangestellte

### Vollständige Sonntagsruhe.

Nach einer durch die vorläufige Regierung erlassenen und von der Nationalversammlung mit Gesetzeskraft bestätigten Verordnung wird vom 1. April d. Js. ab im gesamten Handelsgewerbe und damit auch in den Blumengeschäften und freien Verkaufsständen, die vollständige Sonntagsruhe eingeführt.

Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht mehr beschäftigt werden. Die Polizeibehörde kann für sechs Sonn- und Festtage, die höhere Verwaltungsbehörde für weitere vier Sonn- und Festtage im Jahre, an denen besondere Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, für alle oder für einzelne Geschäftszweige eine Beschäftigung bis zu acht Stunden, jedoch nicht über sechs Uhr abends hinaus, zulassen und die Beschäftigungsstunden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit festsetzen. Alle Sonder- und Ausnahmebestimmungen, die für die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe erlassen sind, treten außer Kraft.

Die Verbandszeitung der Blumengeschäftsinhaber schreibt dazu: „Diese tief in unser Gewerbe einschneidende Verordnung wird die meisten Blumengeschäftsinhaber mit banger Sorge erfüllen; ist es doch sehr fraglich, ob das Publikum, wie behauptet wird, den Bedarf an Blumen, Blumen- und Kranzpenden schon am Tage vorher decken wird. Die Gelegenheit, Blumen zu kaufen, ist so erheblich eingeschränkt, daß es wohl nicht Schwarzseherei ist, wenn man für viele Geschäfte schlimmes befürchtet, wegen der notwendigen Verschiebungen, die dadurch eintreten, daß das Publikum seinen Bedarf in anderer Weise zu decken gezwungen sein wird. Um nichts unversucht zu lassen, hat der Verband bereits eine dringende Eingabe an die Regierung gerichtet, die Verordnung entsprechend der Eigenart der Blumengeschäfte zu ergänzen und eine Ausnahmestellung zu gewähren, wofür nach Lage der Dinge leider wenig Aussicht ist. — Jedenfalls haben wir nunmehr die Aufgabe, wie bereits in der Nr. 6, vom 3. Februar d. Js. in den „Gedanken zum Achtstundentag“ am Schlusse gesagt worden ist, dafür einzutreten, daß an den Sonn- und Festtagen keine Beerdigung und andere geistliche Amtshandlungen mehr stattfinden, da diese Amtshandlungen auch an den Werktagen stattfinden können, so daß der Sonntag dem Gottesdienst vorbehalten ist, damit die Geistlichkeit auch ihre Sonntagsruhe genießen kann.“

Wir sind nicht so schwarzseherisch, wie die Verbandszeitung der Blumengeschäftsinhaber, meinen vielmehr, daß die Durchführbarkeit einer vollständigen Sonntagsruhe auch für Blumengeschäfte bereits vor dem Kriege nachgewiesen worden ist. Beispielsweise war diese damals schon eingeführt in Frankfurt a. M. und in Königsberg i. Pr., und die dortigen Unternehmer haben sich dabei wohlfühlt.

Was die Sonn- und Festtags-Beerdigungen anbetrifft, so sind auch wir schon seit langem dafür eingetreten, daß diese beseitigt werden, allerdings nicht, um damit den Geistlichen größere Sonntagsruhe zu verschaffen, sondern zum Nutzen der Friedhofsgärtner und Arbeiter.

Im übrigen hoffen wir, daß dem Begehren an die Nationalversammlung keine Folge gegeben werden wird. Unsererseits ist eine Gegen-Eingabe abgesandt worden.

## Bekanntmachungen

**Düsseldorf.** Bitte, die neue Adresse bei allen Sendungen zu beachten: H. Link, Düsseldorf, Flingerstr. 11, III. — Die regelmäßigen Versammlungen finden jeden 1. und 3. Samstag im Monat im Volkshaus, Flingerstr. 11, statt.

**Hof i. B.** Die regelmäßigen Sitzungen finden Samstags nach dem 1. und 15. jeden Monats im Restaurant Stadtpark, Poststr. 2, a, statt.

**Königsberg i. Pr.** Orts- und Bezirksverwaltung. Sämtliche Einzelmitglieder, die von der Verwaltung Königsberg i. Pr. kassiert werden, haben, zwecks Jahreskontrolle umgehend ihre Mitgliedsbücher zu senden: An den Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Königsberg i. Pr., Gewerkschaftshaus, Zimmer 9.

## Neue Verwaltungen.

**Hagen i. W.** Versammlungen Freitags nach dem 1. u. 15. i. Mts. im „Gutenberg“, Ecke Kamp- und Bergstr. — Vorsitzender: Hermann Riebel, Paschestr. 10.

**Herne i. W.** Adressen usw. folgen nächste Nummer.

**Iserlohn i. W.** Sitzungen: Zellerhof, Hagenstr. 14. Vorsitzender: E. Pinkert, Aloisiusstr. 8, ptr.

## Sterbetafel.

Unser Mitglied, der Kollege

**Hermann Schulz,**

geb. 16. 10. 84 in Glasow, Kreis Soldin, eingetr. 7. 1. 19 (im Botan. Garten in Dahlem tätig), ist am 12. 2. 19 infolge einer Kehlkopfkrankheit, die er sich im Felde zugezogen, verstorben. Ehre seinem Andenken!

Verwaltung Groß-Berlin.

## Briefwechsel.

**Beilage.** Der heutigen Nummer unserer Zeitung ist eine Empfehlung der Lithocolfabrik, Borsdorf-Leipzig — über Cyanid-Schwefel-Kalk-Pulver und Cyanid-Schwefel-Kalk-Dünger — beigelegt. Einem Teil der Auflage war diese Beilage bereits der vorigen Nummer beigegeben, was wir zu beachten bitten.

# Gärtner-Krankenkasse

(Ersatzkasse). — Hauptgeschäftsstelle: Hamburg 21.

## Bekanntmachungen.

In Hannover fand am 17. und 18. Februar d. Js. die Generalversammlung obgenannter Krankenkasse statt und wurden ganz bedeutende Verbesserungen vorgenommen. Es wurde beschlossen, ab 15. Mai die Familienversicherung einzuführen, sofern die Bestätigung der Aufsichtsbehörde bis zum 1. April eingegangen ist. den Ehefrauen und Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahre verheirateter Mitglieder, den Müttern und Schwestern unverheirateter Mitglieder und den Töchtern verwitweter Mitglieder, sofern dieselben den Haushalt führen, ohne besondere Beitragsleistung ärztliche Behandlung und Heilmittel zu gewähren. Eine tägliche Beihilfe von 2 Mk. soll bei notwendig werdender Krankenhauspflege gewährt werden, ferner im Sterbefall ein Sterbegeld und zwar

für erwachsene Personen	100 Mk.
für Kinder über 12 Jahren	75 „
für Kinder unter 12 Jahren	50 „
für Kinder im 1. Lebensjahre	30 „

Die Beiträge und Krankengelder wurden so bemessen, daß versicherungspflichtige Mitglieder sich so hoch versichern können, daß die Hälfte des Tagesverdienstes als Krankengeld gezahlt und damit die Befreiung vom Beitritt zu den Zwangskassen erlangt wird.

Es wurde beschlossen, um die Veröffentlichungen der Gärtner-Krankenkasse allen Mitgliedern zugänglich zu machen, die Bekanntmachungen außer im „Handelsblatt für deutschen Gartenbau“ ferner auch in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ und in der „Deutschen Gärtner-Zeitung“ erscheinen zu lassen.

## Strassen-Besen

### Friedensware!

la. Ausführung, Stck. 3 Mk. Lieferung von 2 Stck. an per Nachnahme Friedrich Götz, Elberfeld 122, Postfach 84.

Bei Nichtgefallen Zurücknahme. Wöchentlich Versand über 2000 Stück. Vertreterbesuch höflich verb.

## Raffia-Bast

etwas wasserbeschädigt, größeren Posten preiswert abzugeben.

Turnowsky, Berlin W 50, Schaperstraße 3d.

## Wasserkrepp

beste erstklassige Ware in 20 herrlichen Farbmustern, 2 1/2 m lang, 100 Rollen sortiert 120 Mk. inkl. Verpackung geg. Nachnahme.

## Atlaskrepp für Kranzschleifen, Blumenseldenkrepp.

Friedrich Wagner, Duderstadt i. H., Papiergroßhandlung. Geogr. 1856. Spezialität: Krepppapiere.

### Ca. 1000 Stück

Apfel- und Birnen-Wildlinge, um zu räumen, sofort verkäuflich. Max Kleinwachter, Bad Schmiedeberg.

## Wickel- und Bindedrähte

offertiert auf gefl. Anfrage H. Hansohm, Neumühlen-Kiel

## Tücht. Gärtner

Tüchtiger Gemüse Gärtner für Freiland, 1 Tagwerk groß, gesucht, dessen Frau hätte die Pflüge von ca. 100 Hühnern, 3 Milchkuhen und einigen Mast-schweinen zu besorgen. Dauernde Stellung. Eigene Wohnung, Essen frei, kann in der Fabrik-küche abgeholt werden. Angebote mit Zeugnisabschriften und Angabe von Lohnansprüchen erbeten an

Edmund Zimmermann, Konservenfabrik Thannhausen (Schwaben).

## Verheirateter herrschaftl. Gärtner

zum 1. April evtl. früher gesucht. Oscar Göttsche, Wacker, Aisenstr. 25. Telefon W 225. Schriftliche Offerten m. Zeugnisabschriften erwünscht.

## Stadtgärtner

für unsere städtischen Parkanlagen gesucht. Das pensionsfähige Gehalt beträgt nach den Friedenssätzen 2400—3600 Mk. zuzüglich der staatlichen Teuerungszulagen; eine Neuregelung des Gehalts steht bevor.

Gärtner, die aus der Praxis hervorgegangen sind und eine gärtnerische Lehranstalt mit Erfolg besucht haben, wollen ihre Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis zum 20. März 1919 einzureichen.

Serau (N.-L.), den 21. 2. 1919.

Vor Magistrat. Grosse.

Für kleineren Landsitz in der Nähe Berlins wird ein unverheirateter, ehrlicher u. strebsamer

## Gärtner

gesucht, welcher in der Lage ist, den Gemüsegarten und Baumbestand selbstständig in Ordnung zu halten. Es handelt sich hier um eine Vertrauensstellung u. wollen sich nur bestens geeignete Kräfte melden.

Schriftl. Angebote unter genauer Angabe der bisherigen Tätigkeit und Einbindung v. Zeugnisabschriften sowie Bild unter N. K. 100 an Lorenz & Co. Leipzig Bismarckstr. 6.

## Drucksachen

Jeder Art fertigt sofort an Carl Hansen, Berlin N4